

Drucksache-Nr.: B-XIX/140/2025

Fahrbahnsanierung der Gemeindestraße "Ringstraße" im Ortsteil Bornum der Gemeinde Börßum

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	12.05.2025		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	19.05.2025		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	19.05.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
		54110.787211
Mittel stehen zur Verfügung:	ja (HAR 190.000,00 € + 35.000,00 € Haushalt 2025)	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die vorhandene Asphaltbefestigung der Gemeindestraße „Ringstraße im Ortsteil Bornum der Gemeinde Börßum befindet sich in einem desolaten Zustand. Die durchgeführten Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Oberbau weder in Bezug auf die frostsichere Mindestdicke noch die anzunehmende Tragfähigkeit den einschlägigen Vorschriften entspricht. Daher ist es notwendig einen grundhaften Ausbau der Fahrbahn durchzuführen.

Mit der Drucksache-Nr.: B-XIX/128/2025 hat der Rat der Gemeinde Börßum beschlossen einen Ingenieurvertrag mit der Ingenieurgesellschaft Damer + Partner mbH & Co. KG, Kaiserstraße 2, 38690 Goslar, zu schließen und die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung zur Fahrbahnsanierung der Gemeindestraße „Ringstraße“ im Ortsteil Bornum der Gemeinde Börßum, wie anhand der Kostenschätzung vom 18.09.2024 in Höhe von 184.450,00 €, durchzuführen.

Die vorgelegte Kostenberechnung auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses vom 21.04.2025 von Damer + Partner mbH Co. KG, weist Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 463.657,92 € aus.

	Summe netto incl. Baustelleneinrichtung	MwSt. 19%	Brutto
Straßenbau	232.967,08 €	44.263,74 €	277.230,82 €
Trinkwasser	52.127,22 €	9.904,17 €	62.031,39 €
Schmutzwasserkanal	3.550,39 €	674,57 €	4.224,97 €
Regenwasserkanal	100.983,81 €	19.186,92 €	120.170,73 €
	389.628,50 €	74.029,42 €	463.657,92 €

Auch die Ingenieurkosten werden sich um ca. 9.000,00 € aufgrund der neu vorgelegten Kostenberechnung erhöhen.

Ergänzend zu der vorliegenden Kostenberechnung auf Grundlage des

Leistungsverzeichnisses nimmt das Ingenieurbüro Damer + Partner mbH & Co. KG wie folgt Stellung:

Eine erste Kostenschätzung für einen grundhaften Ausbau der Ringstraße in Bornum wurde im August 2024 für einen Ausbau in Asphaltbauweise vorgelegt. Die Baukosten wurden mit einem Betrag in Höhe von brutto 191.000 € ermittelt. Auf Nachfrage der Verwaltungsleitung wurden die Kosten für die Ausführung mit einer Oberfläche aus Betonsteinpflaster überschlägig mit brutto rd. 200.000 € ermittelt. Beide Ermittlungen beinhalten jedoch keine flächendeckende Untergrundverbesserung. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung lag lediglich eine Baugrunduntersuchung des Büros IBB, Quedlinburg, vom 19.06.2024 vor. Diese war ausgerichtet auf die ursprünglich vorgesehene Sanierungsvariante, die lediglich die Aufnahme des Asphaltbelages und der darunterliegenden Tragschicht in einer Gesamtstärke von 20 cm. Und den Einbau einer Schottertragschicht von 10 cm und einer 10 cm dicken Asphaltbefestigung vorsah. Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde festgestellt, dass der verbleibende Oberbau weder in Bezug auf die frostsichere Mindestdicke, noch auf die anzunehmende Tragfähigkeit den einschlägigen Vorschriften entspricht. Diese Sanierungsvariante, die im Wesentlichen auf eine Verbesserung des Oberflächenzustandes abzielte, musste somit auf Grund des vorhandenen unzureichenden Oberbaus, sowie des anstehenden, nicht tragfähigen Untergrundes aufgegeben werden.

Mit der Variante „Grundhafter Ausbau in Pflasterbauweise“ sollte den erschwerten Einbaubedingungen für die einzelnen Schichten mit dem Asphaltfertiger bei der winkligen und engen Straßengeometrie Rechnung getragen werden. In Vorbereitung der Ausschreibung wurde das Büro IBB im Dezember 2024 mit der Anfertigung eines Ergänzungsgutachtens für die Ausführung „Grundhafter Straßenausbau“ beauftragt. Die Vorlage des Berichtes erfolgt mit Datum vom 06.03.2025. Aufgrund der im Januar 2025 vorgenommenen Bodenerkundungen war festzustellen, dass das erforderliche Verformungsmodul $E_{v2} \geq 45$ MP auf dem Erdplanum lediglich im „Bereich der verfüllten Leitungstrassen durch entsprechendes Nachverdichten erreicht werden kann. Entsprechend den Aussagen des Baugrundgutachters kann in den überwiegen Bereichen der Wert auf den vorhandenen Auffüllungen mit bindigen Anteilen und dem anstehenden, ehemaligen Oberboden auch durch Nachverdichten nicht erreicht werden. Zur Herstellung eines ausreichend tragfähigen Straßenoberbaus auf den bindigen Böden benennt das Gutachten folgende Vorzugsmöglichkeit: „Es wird ein Bodenaustausch unterhalb des Planums mit grobkörnigem, verdichtungsfähigem, vorzugweise gebrochenem Material durchgeführt. Dafür kann dann gleich das Frostschutzmaterial (bzw. der ehemalige ungebundene Oberbau, wenn er aus Kies oder Mineralgemisch besteht) verwendet werden. Die mittlere Austauschmächtigkeit ist mit 0,3 m bei einer Spanne zwischen 0,2 m und 0,5 m anzunehmen. Der alternative Einbau einer 0,2 m Schicht aus HGT bis 0,1 m über OK Planum wird hier aufgrund der relativ breit anzunehmenden Verfüllzonen als nicht kostengünstiger angesehen“.

Die Herstellung eines tragfähigen Straßenoberbaus bedingt somit einen zusätzlichen Bodenaushub in einer mittleren Dicke von 30 cm, die Entsorgung dieses Bodens, sowie den Einbau von Brechkornmaterial in einer Dicke von 30 cm auf der gesamten Verkehrsfläche.

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kosten, einschließlich damit verbundener Erschwernisse und Nebenleistungen, ergeben sich die Baukosten für den Straßenbau gem. anliegender Kostenberechnung zu netto 218.177,50 €. Einschließlich der anteiligen Kosten für die Baustelleneinrichtung ergeben sich die Baukosten zu netto 232.967,08 €, bzw. brutto 277.230,82 €.

Dazu kommen die Kosten, die für die Sanierung der Trinkwasserleitung, und für die Erneuerung der vorhandenen Regenwasserkanäle, welche zu 50 % von der Gemeinde Börßum zu tragen sind (außer Hausanschlüsse). Bei den Arbeiten am Trinkwassernetz handelt es sich im Wesentlichen um die Erneuerung von Schieberkreuzen und einzelnen Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich.

Nachdem feststand, dass die Sanierung der Fahrbahn nur in grundhafter Bauweise auszuführen ist, erfolgte die Beauftragung einer TV-Befahrung der vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle. Während das Schmutzwasserkanalnetz lediglich geringe Mängel aufweist, sind die Regenwasserrohre der vorhandenen Sammler und Anschlussleitungen durchweg erneuerungsbedürftig. Eine Sanierung in geschlossener Bauweise ist aufgrund des erkundeten Schadensbildes und des Gesamtzustandes der Altrohre nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung zur Fahrbahnsanierung der Gemeindestraße „Ringstraße“ im Ortsteil Bornum der Gemeinde Börßum, wie anhand der Kostenberechnung auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses dargestellt, durchzuführen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

DP_Ringstr_Kostenberechnung LV